

Firmengrundsätze für das Verhalten der Mitarbeiter

Diese Grundsätze sollen den Mitarbeitern eine Hilfe im täglichen Geschäft sein, in dem Sie die Verhaltensstandards niederlegen, die einzuhalten sind.

Die Standards sind nur eine Hilfe. Sie können nicht alle Situationen abdecken und sind gegebenenfalls durch weitere Anweisungen zu konkretisieren. Im Zweifelsfall steht auch unsere Ombudsfrau für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Grundsätze:

Wir halten uns in unserem Handeln grundsätzlich an die geltenden Gesetze und Richtlinien.

Verstöße gegen diese Grundsätze schaden dem Unternehmen und werden nicht geduldet.

Entsprechende Mitarbeiter, die durch dieses Verhalten auch den Ruf des Unternehmens gefährden, müssen mit den entsprechenden Ahndungsmaßnahmen rechnen. In diesem Zusammenhang ist das Unternehmen auch bereit, den entsprechenden Behörden jegliche mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Wir gewinnen unsere Aufträge in fairem Wettbewerb und streben an, hier auch jegliche Zweifelhafteit zu unterlassen. Wir beteiligen uns nicht an Absprachen, Scheinangeboten und ähnlichen Auswüchsen eines unfairen Wettbewerbs.

Ziel unserer Auftragsabwicklung ist es auch, den Kunden jederzeit zufrieden zu stellen und Ihm eine Leistung zu bieten, die sowohl unseren unternehmerischen Interessen entspricht, als auch den Bedürfnissen des Kunden entspricht.

Unsere Kunden sind stets angemessen zu behandeln.

Geschenke und Zuwendungen dürfen durch unsere Mitarbeiter nicht angenommen werden. Es sei denn, ein entsprechendes Verhalten wäre unhöflich. Entsprechendes ist zu dokumentieren. Auch Geschenke und Zuwendungen an Kunden oder Nachunternehmer dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen, soweit sie angemessen sind. Zulässig sind sie ebenfalls auch nur im Rahmen einer allgemeinen Kundenpflege.

Mitarbeiter:

Die Mitarbeiter unseres Unternehmens behandeln sich sowohl untereinander als auch gegenüber entsprechenden Vorgesetzten stets angemessen.

Die Mitarbeiter verhalten sich gegenüber dem Unternehmen stets loyal und versuchen Interessenkonflikte zu vermeiden. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Abwicklung von Vergaben bzw. Beschaffungen. Hier sind entsprechende Interessenkonflikte stets offen zu legen. Dies gilt auch für unternehmerische Verflechtungen der Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter verwenden die Ressourcen des Unternehmens nur für unternehmerische Tätigkeiten. Die Unternehmensgrundsätze sollen gegenüber den Mitarbeitern und Außenstehenden kommuniziert werden und es ist Aufgabe der Vorgesetzten, dies mit den entsprechenden Mitarbeitern zu besprechen und zu dokumentieren.

Idar-Oberstein, den 5. Februar 2014